

Kreisschützenverband Fallingb.ostel



Rundenwettkampfordnung

Allgemeines

- 1.1 Zur Förderung des Schießsportes führt der Kreisschützenverband Fallingbostal jährlich einen Rundenwettkampf (RWK) durch.
- 1.2 Für die Durchführung der Rundenwettkämpfe auf Kreisebene ist der KSV Fallingbostal zuständig. Der RWK wird als Mannschaftswettbewerb ausgetragen. Einzelstarter sind nur in den Kreisklassen zugelassen.
- 1.3 Sämtliche in dieser RWK-Ordnung aufgeführten Regeln gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Teilnehmer.

Termine, Meldung

- 2.1 Die Rundenwettkämpfe in den Luftdruckdisziplinen werden in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und dem 20. Februar durchgeführt. Meldeschluss ist der 01. August.
- 2.2 Die Rundenwettkämpfe in den Feuerwaffendisziplinen werden in der Zeit zwischen dem 01. April und dem 20. September durchgeführt. Meldeschluss ist der 01. Februar.
- 2.3 Meldungen nach diesen Terminen werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Die Mannschaften sind in jedem Jahr neu zu melden.

Regelanerkennung

3. Für die Durchführung der Wettbewerbe ist die jeweils gültige RWK-Ordnung in Verbindung mit der Ausschreibung und der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes maßgebend. Alle Teilnehmer am RWK unterwerfen sich mit ihrer Teilnahme den Regeln dieser RWK-Ordnung.

Sicherheit

4. Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften der Schießstandordnung, der Sportordnung des DSB und des Waffengesetzes sind einzuhalten. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation durch den Gruppenleiter.

Einteilung, Mannschaftsstärke, Wettbewerbe

- 5.1 Die Mannschaftsstärke beträgt in den Kreisligen der Disziplinen LG und LP 5 Starter. In den Kreisklassen, der Nachwuchs- und Schülerklasse, im AufLAGeschießen, sowie in allen Feuerwaffendisziplinen beträgt die Mannschaftsstärke 3 Starter.

Die Kreisligen und Kreisklassen LG und LP sowie die Feuerwaffendisziplinen sind offen für Schützen-, Damen-, Alters-, Damen-Alt-, Senioren- und Juniorenklasse A und B.

- 5.2 Die Einteilung erfolgt durch den Kreisrundenwettkampfleiter. Mannschaften, die erstmalig am Rundenwettkampf teilnehmen, starten in der untersten Liga/Klasse.
Ausnahme: sitzend Auflage.
- 5.3 Die Wettbewerbe werden durch die Ausschreibung bekannt gegeben.

Durchführung

- 6.1 Es sollten 8 Mannschaften in 2 Gruppen à 4 Mannschaften je Liga und 5 Mannschaften je Klasse starten.
- 6.2 Es werden in den Ligen 4 und in den Klassen 5 Durchgänge geschossen.
- 6.3 Der erste Termin und Ort wird vom Kreisrundenwettkampfleiter vorgegeben. Die nächsten Termine und Orte werden in den Klassen selbst geregelt und dem Kreisrundenwettkampfleiter mitgeteilt. Die übrigen Termine der Ligen werden durch den Kreisrundenwettkampfleiter festgelegt.
- 6.4 Es sollte nach Möglichkeit jede teilnehmende Mannschaft einmal Heimrecht erhalten.

Startberechtigung

- 7.1 Startberechtigt sind nur Teilnehmer, die über ihren Verein dem Deutschen Schützenbund gemeldet sind.
- 7.2 Maßgebend ist die Wettkampfklasse des Sportjahres in dem der Wettkampf endet. Die zu Beginn eines jeden Sportjahres abgegebene Erklärung über die Meldung in die leistungsstärkere Klasse gilt auch für den Rundenwettkampf.
- 7.3 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der Teilnehmer das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er Mitglied ist, zu schießen.
Nimmt ein Teilnehmer am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine teil, so ist er in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen. Seine bis zum Ausschluss in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen.
- 7.3.1 In der Schüler- und Jugendklasse ist eine Mannschaftsbildung aus mehreren Vereinen möglich. Jeder Teilnehmer muss mindestens in einem Verein (Stammverein) gemeldet sein. Die Vereine müssen dem Kreisschützen- und Landesverband sowie dem Kreis- und Landessportbund angehören. Die Mannschaft muss unter einem gemeldeten KSV-Vereinsnamen starten, die Mannschafts-Teilnehmer werden mit ihrer Vereinszugehörigkeit genannt.

Wettkampfklassen

- 8.1 Die Schülerklasse ist festgeschrieben.
- 8.2 Die Jugend- und die Juniorenklasse B schießen im Nachwuchswettbewerb LG und LP. Die Teilnehmer der Juniorenklasse B haben das einmalige Wahlrecht zu Beginn des RWK im Nachwuchswettbewerb oder in der Kreisliga/Kreisklasse der offenen Klasse anzutreten. Die Regeln hinsichtlich der Ersatzschützen gelten auch für die Juniorenklasse B.
- 8.3 Der Wettbewerb LG Auflage stehend wird ab Altersklasse geschossen.
- 8.4 Der Wettbewerb LG sitzend aufgelegt wird ab Seniorenklasse geschossen.

Gruppenleiter, Auswerter, Aufsichten

- 9.1 Für jede Ligagruppe/Klasse wird ein Verein bestimmt, der einen Gruppenleiter stellen muss. Er hat seine Kontaktadresse dem Kreisrundenwettkampfleiter mitzuteilen.
- 9.2 Der Gruppenleiter ist für die Einhaltung der RWK-Regeln innerhalb seiner Ligagruppe/Klasse zuständig.
- 9.3 Der Gruppenleiter muss eine gültige Schießsportleiterlizenz besitzen.
- 9.4 Die teilnehmenden Vereine stellen Helfer für die Auswertung.
- 9.5 Der gastgebende Verein ist für die Stellung von qualifizierten Aufsichten in ausreichender Anzahl verantwortlich. Bei Nicht-einhaltung kann der ausrichtende Verein mit allen gemeldeten Mannschaften disqualifiziert werden.
- 9.6 Der Gruppenleiter ist für die Weiterleitung der Ergebnisse zum Kreisrundenwettkampfleiter verantwortlich (innerhalb von 8 Tagen). Bei Nichtmeldung wird der Durchgang gestrichen und die geschossenen Ergebnisse werden mit Null gewertet.
Bei zu später Meldung (ab dem 11. Tag nach Wettkampf) kann das Ergebnis der Mannschaft/des Vereins, zu dem der Gruppenleiter gehört, gestrichen werden.
- 9.7 Bei Nichteinhaltung dieser Regeln ist unverzüglich der Kreisrundenwettkampfleiter schriftlich zu informieren, der dann ggf. Disziplinarstrafen verhängt.

Auswertung

- 10.1 Die Auswertung der Scheiben sollte möglichst mit einer Auswertmaschine erfolgen.

- 10.2 Die bekannten Regeln der Sportordnung hinsichtlich der Auswertung sind einzuhalten.

Vorschießen und Nachschießen

- 11.1 Ein Nachschießen ist nicht gestattet.
- 11.2 Ein Vorschießen ist nur unter folgenden Regeln gestattet:
1. Es schießen höchstens 2 Schützen aus einer Mannschaft vor.
 2. Das Vorschießen findet auf dem Schießstand des regulären Durchganges statt.
 3. Das Vorschießen findet unter Aufsicht statt.
 4. Die Scheiben werden von der Aufsicht mit Namen des Schützen und der Aufsicht und dem Datum beschriftet. Die Auswertung der Scheiben erfolgt beim regulären RWK-Durchgang.
- 11.3 Sind die Scheiben nicht ausreichend beschriftet (11.2) werden diese als Fehlergebnis (0 Ringe) bewertet und gehen in die Ergebnislisten mit ein.
- 11.4 Wurde vorgeschossen, so darf für diesen Schützen im betreffenden Durchgang kein Ersatzschütze starten.

Scheiben und Munition

- 12.1 Munition hat jeder Schütze selbst mitzubringen.
- 12.2 Der ausrichtende Verein stellt die Scheiben und die Scheibenhalter. Eigene Scheibenhalter sind zugelassen.
- 12.3 Es sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu benutzen.
- 12.4 Sollen die Scheiben für Leistungsnadeln gebraucht werden, müssen Scheiben mit DSB-Signum benutzt werden, die der Schütze selber mitzubringen hat.
- 12.5 Die Scheiben sind bis zum Beginn des folgenden Wettkampfes aufzubewahren (Luftdruck: 01.10., Feuerwaffen: 01.04.).

Schusszahl

- 13.1 Die Schusszahl ergibt sich aus der Sportordnung des DSB.
- 13.2 Im LP – und KK-Wettbewerb sind maximal fünf Schuss je Scheibe zulässig. Ausnahme: KK-Auflage und KK-Liegend: 2 Schuss je Scheibe.

Ersatzschützen

- 14.1 Die Kreisligen sind höherwertiger als die Kreisklassen.

- 14.2 Hat ein Schütze zwei Durchgänge in einer höherwertigen Liga/Klasse, unabhängig von Verbandsebene, geschossen, so gehört er zur höherwertigen Liga/Klasse und darf „unten“ nicht mehr weiterschießen. Ab der Bezirksliga zählt ein Wettkampftag wie ein Durchgang.
- 14.3 (neu)** Wer als Ersatzschütze in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstarts aussetzen. Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen, der Schütze wird für diesen Durchgang disqualifiziert.

Startgeld

- 15.1 Das Startgeld wird in der Ausschreibung festgesetzt.
- 15.2 Das Startgeld ist gleich Reuegeld.

Preise

- 16.1 Die beste Mannschaft jeder Liga/Klasse bekommt einen Preis.
- 16.2 Die 3 besten Schützen jeder Liga/Klasse bekommen eine Urkunde.

Mannschaftsaufstellung

17. Die Mannschaftsaufstellung ist vor Abgabe des ersten Wettkampfschusses des ersten Schützen dem Gruppenleiter bekannt zu geben. Wenn ein Schütze vorgeschossen hat, sind die übrigen Mannschaftsschützen am Wettkampftag zu benennen.

Nichtantritt einer Mannschaft

- 18.1 Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird sie disqualifiziert.
- 18.2 Tritt eine Mannschaft mit weniger Schützen an, werden nur die Ergebnisse der Schützen gewertet, die tatsächlich gestartet sind. Dazu gehören auch eventuell vorhandene Vorschießergebnisse.

Wertung

- 19.1 Es erfolgt eine Mannschaftswertung und eine Einzelwertung innerhalb jeder Liga/Klasse.
- 19.2 Es werden die geschossenen Ringzahlen der Schützen bzw. der Mannschaften addiert und zur Wertung herangezogen.

- 19.3 In den Kreisligen und –klassen LG und LP der offenen Klasse erfolgt eine Punktwertung je Durchgang. Die besten Mannschaften der Ligen erhalten 8 Punkte, die übrigen absteigend nach dem Ergebnis jeweils 7 Punkte, 6 Punkte usw. Die besten Mannschaften der Kreisklassen erhalten 5 Punkte, die übrigen absteigend nach dem Ergebnis jeweils 4 Punkte, 3 Punkte, 2 Punkte und 1 Punkt. Bei Ringgleichheit werden die letzten Serien der Mannschaftsschützen herangezogen. Gesamtsieger ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit wird das Gesamtergebnis der Mannschaften verglichen.
- 19.4 Bei Ringgleichheit werden die Ergebnisse des / der letzten Durchgänge verglichen. Sollte dennoch ein Gleichstand bestehen so haben beide Schützen / Mannschaften den gleichen Rang.

Aufstieg

- 20.1 Die beiden besten Mannschaften der 1. Kreisliga werden zum Relegationsschießen für die Bezirksliga gemeldet. Wenn eine Mannschaft auf das Aufstiegsschießen verzichtet, ist dieses mit den Ergebnissen des letzten Durchganges unverzüglich dem Kreisrundenwettkampfleiter zu melden. Es werden die nächstplatzierten Mannschaften weitergemeldet. Erfolgt eine Abmeldung nicht oder nicht rechtzeitig, wird diese Mannschaft im folgenden Jahr in die unterste Kreisliga gesetzt. Sie kann in dem Jahr dort nicht Mannschaftssieger werden.
- 20.2 Aus den Ligen steigen grundsätzlich die beiden besten, aus den Klassen die beste Mannschaft auf.

Einsprüche, Disqualifizierung, Berufung

- 21.1 Einsprüche gegen die Auswertung der Scheiben werden durch den Gruppenleiter und die Auswertung entschieden.
- 21.2 Einsprüche, die nicht am Wettkampftag endgültig entschieden werden können, sind unter der Nennung von Gruppe, Tag des Schießens und Zeugen schriftlich beim Kreisrundenwettkampfleiter einzureichen. Die Scheiben und die Einspruchsgebühr sind mit zu abzugeben.
- 21.3 Disqualifizierungen von Vereinen/ Mannschaften werden durch den Sportausschuss ausgesprochen.
- 21.4 Die Einspruchsgebühr beträgt 30,-- €. Erst nach Eingang des Geldes wird über den Einspruch entschieden.
Wird die Einspruchsgebühr nicht gezahlt, gilt der Einspruch als nicht gestellt.
Bei gerechtfertigtem Einspruch wird die Einspruchsgebühr erstattet.

Sonderregeln für das Auflage-Schießen stehend

22. Es sind die Auflagen, die der gastgebende Verein stellt zu benutzen. Es wird nach Regeln der Sportordnung geschossen.

Sonderregeln für das Auflage-Schießen sitzend

- 23.1 Es sind die Auflagen, die der gastgebende Verein stellt, zu benutzen.
- 23.2 Am Vorderschaft darf das Gewehr nur an einer Stelle aufgelegt werden.
- 23.3 Der Kolben des Gewehres darf nicht direkt auf dem Tisch aufliegen. Es darf nur eine Hand des Schützen zwischen dem Tisch und dem Gewehrkolben sein.

Änderungen der RWK-Regeln

24. Der Kreisverband kann Änderungen in der Ausschreibung festlegen.

Inkrafttreten dieser Ordnung

Diese RWK- Ordnung wurde bei der Kreissportleitertagung am 7. Juni 2007 in Bierde beschlossen, und tritt am 1.Oktober 2007 vorläufig in Kraft.

Walsrode, den 09.07.2007

Die Änderung/Ergänzung (7.3.1) wurde auf der Gesamtvorstandsitzung am 26. Januar 2012 in Böhme beschlossen und tritt mit der Neumeldung 2012/13 in Kraft.

Die Ergänzung 14.3 wurde auf der Gesamtvorstandsitzung am 01. November 2014 in Grindau beschlossen und tritt mit der Neumeldung 2015 in Kraft.

Kreisvorsitzender

Kreisrundenwettkampfleiter

Kreisschießsportleiter